



Donnerstag, 29. Juni 2023

Nr. 13

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
---	---------------	----------

Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
--	-----------	----------

Kasse	Frau Ebert	66222-13
-------	------------	----------

Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
--	-----------	----------

Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
-------------------	-------------	----------

Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
--------------------------------	----------------	----------

Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
---------------------------------	-------------	----------

Bauhofbereitschaft:	0152 57283054
---------------------	---------------

Nachbarschaftshilfe	0176/41697172
---------------------	---------------

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
--------------------------	-----

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
--------------------------------	--------

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Montag, den 3. Juli 2023** haben das Rathaus und der gemeindliche Bauhof geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2023

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 10 Mitgliedern gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 24.05.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Das Autohaus Specht feiert am kommenden Wochenende sein Firmenjubiläum. Am Sonntag, dem 25.06. dürfen alle Geschäfte von 12 – 17 Uhr geöffnet haben. Am Sonntag findet auch das Sommerfest der Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof statt.

Sturzflutrisikomanagement (SRMK) für das Gemeindegebiet südlich der B 470: Vorstellung der ersten Ergebnisse

Für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes wurde die Firma Spekter aus Herzogenaurach beauftragt. Nun liegen die ersten Ergebnisse vor.

Für die Vorstellung dieser Ergebnisse begrüßt der Bürgermeister Herrn Brodrecht vom Ingenieurbüro Spekter, der die ersten Ergebnisse vorstellt und einen Ausblick über die nächsten Schritte gibt. Wenn die Berechnungen weiter fortgeschritten sind soll es Informationsveranstaltungen geben.

Bebauungsplan Nr. 21 Am Baumgarten II, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen - Billigung der geänderten Fassung durch Beschluss und Beschluss zur Auslegung

Der Bürgermeister begrüßt Frau Kerschbaum und Herrn Härtfelder vom Ingenieurbüro Härtfelder. Frau Kerschbaum fasst die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zusammen, die dann im Ganzen gebilligt werden sollen.

Dem Gemeinderat standen die Stellungnahmen, Abwägungsvorschläge sowie die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Gemeinderat billigt die angepassten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Grünordnungsplan „Am Baumgarten II“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 21.06.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Rotes Roß:

Vorstellung der Planungen durch den Vorhabensträger

Vergangenes Jahr wurde das Rote Roß an Herrn Achtelstetter mit der Maßgabe verkauft, das Gelände dahingehend zu entwickeln, dass ein Mehrfamilienwohnhaus mit zeitgerechten, barrierefreien Wohnungen samt Kfz-Stellplätzen bzw. Garagen entsteht, welches sich in das Ortsbild einzufügen hat.

Die Planung wird vom Planer Herrn Rinke vorgestellt. Geplant ist, dass der Abriss im Herbst stattfinden soll.

Blühpakt Bayern:

Starterkit – blühende Kommunen:

Zusage des StMUV, Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Freistaat Bayern

Mit Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 1. Juni wurde die Gemeinde informiert, dass sie sich erfolgreich um das Starterkit Blühende Kommunen in Höhe von 5.000 € beworben hat. Für die Auswahl der 100 blühenden Kommunen wurden die eingegangenen Bewerbungen an die jeweils zuständigen Regierungen geschickt. Dort wurden diese von einer Jury bewertet. Die Gemeinde Dietersheim wurde als eine von 100 Kommunen ausgewählt.

Um den Beitrag vom Freistaat zu erhalten ist das Zustandekommen eines Kooperationsvertrages notwendig.

Vertragsgegenstand bzw. Ziel des Vertrages ist es durch eine naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung von kommunalen Flächen Lebensräume von Insekten neu anzulegen oder aufzuwerten und entsprechend zu pflegen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinde durch fachliche Informationen und durch einen Blühpaktkoordinator. Die Gemeinde erhält vom Freistaat einen einmaligen Betrag von 5.000 €, um die naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung von kommunalen Flächen zu unterstützen.

Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung des Vertrages umgesetzt werden. Als Fläche wurden zwei Teilflächen der Fl.-Nrn. 796 und 797 der Gemarkung Dietersheim ausgewählt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern zu unterzeichnen.

Zu drei **Bauanträgen, Nutzungsänderung** - Umnutzung einer Maschinenhalle zur Werkstatt und Lager, Teilabruch einer Scheune und Errichtung einer Mauer, Frankenweg, Fl. Nr. 10 der Gemarkung Dietersheim, **Verlängerung der Baugenehmigung** bzgl. Bau von Schweineställen und einem Jungrinderaufzuchtstall, Flur Nr. 1368 der Gemarkung Dottenheim, **Neubau Betriebsgebäude** Kläranlage Dietersheim, Fl.-Nr. 294 der Gemarkung Dietersheim, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Für den Umbau von Schulräumen zur Kinderkrippe wurden folgende Gewerke vergeben:
Gewerk **Schlosser**, 45.660,42 € brutto, **Außenanlagen**, 45.977,08 € brutto.
- Auftrag für die punktuelle **Sanierung des Kanals in Beerbach**, 79.976,93 € brutto.

Bauleitplanung Am Baumgarten

Bekanntmachung

über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Baumgarten II“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, in Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 308, 307 und 305/6 (Teilfläche = Tf.) der Gemarkung Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, und hat eine Größe von ca. 1,59 ha (ca. 15.954 m²).



Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 21.06.2023 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 21.06.2023 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ und die Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 21.06.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich werden zwei externe Flächen verwendet und als Ausgleichsflächen A 2 und A 3 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordnet. Es sind dies das Grundstück Fl.-Nr. 1269, Gmkg. Dottenheim, Gemeinde Dietersheim und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 745, Gmkg. Dietersheim, Gemeinde Dietersheim.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2023, in der Zeit von:

Montag 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim (www.dietersheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ „Aktuelle Bauleitplanverfahren“: <https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“, Gem. Dietersheim, Lkr. Neustadt a. Aisch, Büro für ökologische Studien sbi – silvaea biome institut, Sugenheim

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen/Stellungnahme
Boden	- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zur Meldepflicht bei Auffälligkeit
Klima	-
Wasser	- Fernwasserversorgung Franken zur Wasserversorgung des Plangebietes- Wasserwirtschaftsamt Ansbach zur Hochwassersituation, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss- Bund Naturschutz in Bayern e.V. zur Hochwassersituation
Flora und Fauna	- Bund Naturschutz in Bayern e.V. zum Artenschutz, zur Beleuchtung im Plangebiet, zur Gestaltung der Ausgleichsflächen- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zum Artenschutz und Beleuchtung im Plangebiet- N-ERGIE Netz GmbH zum Bewuchsbeschränkungsbereich bei Ausgleichsfläche A 3
Mensch/ Gesundheit	- Fernwasserversorgung Franken zur Wasserversorgung und Löschwasserbereitstellung- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Hinweis auf HQextrem- Wasserwirtschaftsamt Ansbach zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss

Landschaftsbild/-
Erholung
Kultur- und
Sachgüter
Fläche

- **Kreisheimatpfleger** mit Hinweis auf Meldepflicht bei Bodenfunden

- **Regierung von Mittelfranken** zur Innenentwicklung-
Bund Naturschutz in Bayern e.V. zur zusätzlichen Fläche ausserhalb des FNP-
Staatliches Bauamt Ansbach zur Anpflanzungen und Bebaubarkeit der Baubeschränkungszone

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 29.06.2023

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ für das Gewerbegebiet in Dietersheim zu ändern. Die Änderung wird als 9. Änderung geführt. Geplant ist die Darstellung einer Gewerbefläche (GE) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO.



Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 308, 307 und 305/6 (Teilfläche = Tf.) der Gemarkung Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, und hat eine Größe von ca. 1,59 ha (ca. 15.954 m²). Sowie eine nachrichtliche Anpassung für die Teilfläche Fl.-Nr. 301, da dieses in einem Bauleitplanverfahren integriert und bereits bebaut wurde.

Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 21.06.2023 die zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 21.06.2023 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 21.06.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die

Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2023, in der Zeit von:

Montag 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim (www.dietersheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ „Aktuelle Bauleitplanverfahren“: <https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan Nr.21 „Am Baumgarten II“, Gem. Dietersheim, Lkr. Neustadt a. Aisch, Büro für ökologische Studien sbi – silvaea biome institut, Sugenheim

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen/Stellungnahme
Boden	- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zur Meldepflicht bei Auffälligkeit
Klima	-
Wasser	- Fernwasserversorgung Franken zur Wasserversorgung des Plangebietes - Wasserwirtschaftsamt Ansbach zur Hochwassersituation, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss - Bund Naturschutz in Bayern e.V. zur Hochwassersituation
Flora und Fauna	- Bund Naturschutz in Bayern e.V. zum Artenschutz, zur Beleuchtung im Plangebiet, zur Gestaltung der Ausgleichsflächen - Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zum Artenschutz und Beleuchtung im Pflanzgebiet - N-ERGIE Netz GmbH zum Bewuchsbeschränkungsbereich bei Ausgleichs-fläche A 3 - Staatliches Bauamt Ansbach zu Anpflanzungen und Bebaubarkeit der Baubeschränkungszone
Mensch/ Gesundheit	- Fernwasserversorgung Franken zur Wasserversorgung und Löschwasser-bereitstellung - Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Hinweis auf HQextrem - Wasserwirtschaftsamt Ansbach zur Berücksichtigung von Starkregen-ereignissen und dem Wasserabfluss

Landschaftsbild/ -
Erholung

Kultur- und Sachgüter
Fläche
- **Kreisheimatpfleger** mit Hinweis auf Meldepflicht bei Bodenfunden
- **Regierung von Mittelfranken** zur Innenentwicklung
- **Bund Naturschutz in Bayern e.V** zur zusätzlichen Fläche ausserhalb des FNP

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 29.06.2023

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Solarpark Oberroßbach – Erweiterung

Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim mit integriertem Landschaftsplan

Mit Bescheid vom 06.06.2023, Aktenzeichen 43-6026-FNP Dietersheim, hat das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dietersheim für das Gebiet Solarpark Erweiterung in Oberroßbach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (die Änderung) wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dietersheim, den 29.06.2023
gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Oberroßbach“ Gemeinde Dietersheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Da die vorgebrachten Stellungnahmen während des Verfahrensschrittes nach § 4 Abs. 2 BauGB nur klarstellende Ergänzungen zur Folge haben, wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.04.2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 26.04.2023 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2 BauGB nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung genehmigungsfrei mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dietersheim, den 29.06.2023
gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum: **03.07.2023 bis 31.07.2023**

Betroffene Gemeindegebiete: **Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Kreilingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel. 0911 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkasernen WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 908 27 76
E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army
Tel. 09802 83 26 34 oder
Tel. 01577 19 18 155

Mitteilung der Härtegrade des Trinkwassers

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Härtegrade des Trinkwassers der Gemeinde Dietersheim an.

Ortsteil	Härtegrad
Altheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Dottenheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Dietersheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Beerbach	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Hausenhof	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Unterroßbach	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Oberroßbach	mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 ° dH)

Bei der Dosierung von Waschmitteln, Einstellung von Enthärtungsanlagen und Geschirrspülern sind die Härtegrade zu beachten!

Aus dem Rathaus



Ferienpass 2023

Abwechslung garantiert – Ferienpass ist ab 1. Juli 2023 im Rathaus in Dietersheim erhältlich

Der Garant für abwechslungsreiche Ferien ist ab Samstag, 1. Juli 2023 an allen Verkaufsstellen erhältlich: Der Ferienpass, den die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises wieder herausgibt. Er geht auch in diesem Jahr mit zahlreichen Möglichkeiten einher, spannende Sommerferien zu erleben, neben bewährten Angeboten sind etliche neue Aktionen geplant. Der Preis liegt wie in den Vorjahren bei vier Euro. Dieses Jahr präsentiert sich der Ferienpass in Rot, die Farbe steht im Sommer 2023 für viel Spaß und interessante Aktionen. Zahlreiche Einrichtungen im und um den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

können kostenlos oder ermäßigt von Kindern und Jugendlichen besucht werden. Bei einigen Museen oder Einrichtungen ist zudem eine Ermäßigung für den begleitenden Erwachsenen möglich. Der Ferienpass mit seinem umfangreichen Programm bietet Ermäßigungen unter anderem für Trampolinhallen, Mini-golf, Freibäder, Kindertheater und Zaubervorstellungen in verschiedenen Gemeinden. In diesem Jahr bieten darüber hinaus zwei Erlebnisbauernhöfe, ein Wildkräuterhof und drei Reiterhöfe im Landkreis ein tolles Programm für Kinder an. Auch, um verschiedene Ausflüge mit der ganzen Familie zu planen, eignet sich der Ferienpass besonders gut.

Der Ferienpass kostet regulär vier Euro, ab dem dritten Kind der Familie ist er kostenfrei.

Gültig ist er für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl gesucht!

Für die am **8. Oktober 2023** bevorstehende **Landtags- und Bezirkswahl** sucht die Gemeinde ehrenamtliche Wahlhelfer.

Wenn Sie Interesse haben, ehrenamtlich bei dieser Wahl mitzuhelfen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 09161 66 222-21 oder per E-Mail an gemeinde@dietersheim.de.

Die Gemeinde Dietersheim entschädigt die Wahlhelfer mit einem Betrag von 50,00 €. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes evtl. einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten können. Erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, ob ein solcher Ausgleich gewährt wird.

Reisigplatz in Dottenheim



Leider wird der Reisigplatz in Dottenheim immer wieder Schauplatz von illegalen Bauschuttablagerungen.

Der Bauhof muss den Bauschutt entsorgen, dies führt letztendlich zu Kosten für den Steuerzahler. Sollten Sie Zeuge von Bauschuttablagerungen werden, bitten wir um Mitteilung.

Bauschuttentsorgungen in der Natur werden zur Anzeige gebracht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Termine auf einen Blick



Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Juli 2023

Regelmäßige Veranstaltungen/ Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer **Karpfenmuseum/
Markgrafenmuseum/KinderSpielWelten und Schaudapot**

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Druckstube im Schlosshof:

Geöffnet freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Galerie in der Sparkasse

359. Kunstausstellung im Juli, August und September 2023

Irmgard Peetz-Hahn, Diplom Designerin, Malerin

- Werkschau -

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00,

E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99,

www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Stadtführungen

Jeden Samstag offene Stadtführung! Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rathaus. Kosten 3,00 Euro pro Person.

Jeden Dienstag

Walk & talk – Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt

10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 30. Juni 2023

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

1. und 2. Juli 2023

Kirchweih in Schellert

Modellflugtage 2023

Jeweils ab 11.00 Uhr, am Fluggelände bei Ipsheim / Dottenheim

Veranstalter: Flugsportgruppe Neustadt/Aisch

Samstag, 1. Juli 2023

Trauerspaziergang

10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am

Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter:

www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Schauerheimer Sonnwendfeuer

Ab 18.00 Uhr, am neuen Sportplatz Schauerheim
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Schauerheim e.V.

Zum Sonnwendfeuer nach Schauerheim auch mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (11 Kilometer) ab Nea. Wasenmühle über den alten Postweg Diebach nach Schauerheim, nach einer Einkehr geht es nach Nea. zurück. Anmeldungen sind noch bei Robert Schütz unter der Tel. 0173-7300864 möglich.

Sonntag, 2. Juli 2023

Promenadenkonzert mit der Stadtkapelle Frankenland

15.00 Uhr, Bleich
Veranstalter: Stadt Neustadt

Von Bach bis Jazz

Ludwig Orel (Orgel) und Richard Roblee (Posaune) als Star-gast spielen und improvisieren vom Barock bis hin zum Jazz.
19.00 Uhr, Katholische Kirche St. Johannes
Veranstalter: Kirche goes Klassik

Mittwoch, 5. Juli 2023

Landseniorentreff im BBV

mit Vortrag „Brände im Haushalt vermeiden“
13.30 Uhr, Gasthaus „Goldener Hirsch“ in Ipsheim
Veranstalter: BBV-Landseniorengruppe in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk

Lauschen und Lachen

14.30 Uhr, Scheune der Kohlenmühle
Veranstalter: DieDietschi und das Lauschen und Lachen-Team

Kostenlose Computersprechstunde

17.00-19.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas Neustadt/Aisch, Ansbacher Straße 6
Ehrenamtliche helfen bei individuellen Fragen rund um den Computer. Es werden 30-minütige Termine vergeben, daher ist eine vorherige Anmeldung beim Freiwilligenzentrum unter freiwilligenzentrum@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 notwendig.
Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 7. Juli 2023

Lange Kultur- und Einkaufsnacht

ab 19.00 Uhr, in der ganzen Innenstadt
Veranstalter: Stadt Neustadt in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft NEA-Aktiv

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 8. Juli 2023

Radtour zu den Himmelsweihern mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Radtour (58 Kilometer) ab Nea. Wasenmühle, Treffpunkt um 10.00 Uhr. Die Strecke führt über Untersachsen, Göttelhof nach Buch (E), weiter nach Weisendorf, Rohensaas zum Voggendorfer Keller (E) von da nach Nea. zurück. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Pers. begrenzt, nur E-Bike. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 6. Juli, bei Winfried Zeidner unter der Tel. 09164/696 möglich.

Sonntag, 9. Juli 2023

Skater Workshop

09.30 Uhr, Anmeldung und weitere Info beim Jugendtreff Lazarett: jugendtreff@neustadt-aisch.de / Tel.09161/4418

Bamberger Streichquartett

aus der Reihe Schlosshof Konzerte
20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof
Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

Montag, 10. Juli 2023

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

„Veränderungslust – Wie Sie Menschen für neue Wege begeistern“

Vortrag von Steffen Kirchner. Infos auf S. XX im Rathausboten.
18.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Berufsschule und der Wirtschaftsvereinigung des Landkreises

Dienstag, 11. Juli 2023

Alternative Ruhestätte: Friedwald

Aus der Reihe „Zuhören und Mitreden“ – Information, Impulse, Gedankenaustausch
19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock. Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Mittwoch, 12. Juli 2023

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Stadtratssitzung

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Treffen der Briefmarkensammler

Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee
Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

14. bis 17. Juli 2023

Kirchweih in Gutenstetten

Freitag, 14. Juli 2023

Jubiläumsfeier zum 20-jährigen Bestehen Fränkischer Albverein Gruppe Aisch-Aurachgrund e.V.
Die Jubiläumsfeier beginnt am Freitag, 14. Juli 2023, um 17.00 Uhr in Wilhelmsdorf Bergstr. 21 A im Gasthaus der „Brennereistuben“. Die Ortsgruppe Aisch-Aurachgrund e.V. des Fränkischen Albvereins wurde am 17. Juli 2003 in Neustadt a.d.Aisch gegründet.

Deutsch-Italienisches Weinfest

18.00 Uhr, Festplatz
Veranstalter: Freunde von Montespertoli

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 15. Juli 2023

HonigBienenMarktPlatz

09.00 Uhr, Marktplatz
Veranstalter: Stadt Neustadt

Deutsch-Italienisches Weinfest

18.00 Uhr, Festplatz
Veranstalter: Freunde von Montespertoli

Sonntag, 16. Juli 2023

Dorffest Diespeck

Dorfbrunnenfest Dietersheim

Zauberer Mosche Karlo

16.00 Uhr, Hausenhof, Novalis-Saal, Dietersheim
Spendenrichtsatz: 10,00 Euro
Veranstalter: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Gitarrenduo Gruber / Maklar & Stefan Wilkening

aus der Reihe Schlosshof Konzerte
20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof
Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

Dienstag, 18. Juli 2023

Schlaf und psychische Gesundheit

17.00 Uhr, evangelisches Gemeindezentrum
Workshop mit einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes und Herrn Albrecht Kirchner-Zeit (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie). Die Veranstaltung ist

kostenfrei. Wir bitten um vorherige Anmeldung, telefonisch 09161/873571 oder via E-Mail spdi@dw-nea.de.

Veranstalter: Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Donnerstag, 20. Juli 2023

Herzliche Einladung zum Seniorentreffen am Nachmittag

Zum Thema „Z'ammg'hockt und z'ammg'sunga“ trägt Frau Rose Enzenberger allerlei Liedli vor zum Anhören und Mitsingen. Außerdem kommen Kinder aus der St. Johannes Kindertagesstätte zu Besuch. Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen.

14.30 Uhr, Kath. Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5

Veranstalter: Pfarrei St. Johannes Neustadt/Aisch

Begegnungscafé

15.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Im August macht das Cafe Sommerpause – wir treffen uns wieder im September und wünschen einen schönen Sommer!

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“ in Kooperation mit der evangelischen Gemeinde

Freitag, 21. Juli 2023

FG Geissbock Weinfestla

18.00 Uhr, Peter-Kolb-Platz

Veranstalter: FG Geißbock

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 22. Juli 2023

Auf dem Rundweg der Linde mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (14 Kilometer) ab Bhf. Schweinsdorf, es geht auf halber Höhe über den Schweinsdorfer Ranken, hinauf zum Aussichtspunkt „Luginland“ und nach Wachsenberg. Vorbei am Naturschutzgebiet und durch den Klosterwald nach Linden, wo eine Einkehr geplant ist. Von da geht es nach Schweinsdorf zum Bahnhof. Treffpunkt ist um 8.20 Uhr am Bhf. in Nea. die Abf. erfolgt um 8.38 Uhr, seine Fahrkarte muss jeder selbst besorgen. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 20. Juli, bei Heidi Pawlitschek unter der Tel. 09161/875406 möglich.

Kunst um die Bleich

10.00-17.00 Uhr, Bleich

Veranstalter: Stadt Neustadt

Promenadenkonzert mit der der Bläsergruppe Obersteinbach e.V.

15.00 Uhr, Bleich

Veranstalter: Stadt Neustadt

FG Geissbock Weinfestla

18.00 Uhr, Peter-Kolb-Platz

Veranstalter: FG Geißbock

Sonntag, 23. Juli 2023

Yarima Blanco y Son Latino

aus der Reihe Schlosshof Konzerte

20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

Montag, 24. Juli 2023

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 26. Juli 2023

Stadtratssitzung

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Freitag, 28. Juli 2023

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 29. Juli 2023

Auf dem Fränkischen Dünenweg Etappe 1 – Von Altdorf nach Weißenbrunn mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Tageswanderung (15 Kilometer) von Altdorf entlang der Dünenlandschaft nach Röthenbach und den Engelseen nach

Weißenbrunn. Bitte ausreichende Wegzehrung mitnehmen, es besteht keine Einkehrmöglichkeit. Treffpunkt ist um 8.15 Uhr am Bhf. in Nea. Abf. 8.26 Uhr, seine Fahrkarte muss jeder selbst besorgen. Rückfahrt ab Weißenbrunn mit Buslinie 331. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 27. Juli bei Winfried Zeidner unter der Tel. 09164/696 möglich.

Izabella Effenberg

aus der Reihe Schlosshof Konzerte

20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

29. und 30. Juli 2023

Summer Wine Time

Bewirtungshaus in den Weinbergen von Ipsheim

Sonntag, 30. Juli 2023

Susi Raith & die Spießler

aus der Reihe Schlosshof Konzerte

20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Termine in der Gemeinde – Juli 2023

Samstag, den 15. Juli 2023

FFW Altheim e.V. – Spiel ohne Grenzen

Dorfgemeinschaftshaus Altheim - 11.00 Uhr

Sonntag, den 16. Juli 2023

Kirchengemeinde – Regionengottesdienst

Dorfhaus Altheim

Dietersheimer Vereine – Dorfbrunnenfest

Hauptstrasse Dietersheim – 11.30 Uhr

Camphill Hausenhof e.V. – Zauberer Mosche Karlo

Novalissaal – 16.00 Uhr

Mittwoch, den 19. Juli 2023

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung

Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechtag der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung:

Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Energieberatungsnachmittage 2023

Kurzberatung oder Terminabsprache

unter Tel.: 0800 809802400

Mo - Do 08:00 - 18:00 Uhr, Fr 08:00 - 16:00 Uhr

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de>

Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Daniel Stumpf sowie Dr. Thomas Schmidt. Die kostenlosen Energieberatungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die nächsten Termine:

- Freitag, 7. Juli 2023
- Donnerstag, 13. Juli 2023
- Donnerstag, 20. Juli 2023

 Jugendveranstaltungen in der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land Juli 2023	
07.07.2023	Lange Kultur- und Einkaufsnacht Livemusik, u.a. mit DJ Neustadt a.d.Aisch
08.07.2023	Mein! Drum Festival Mein! Gutenstetten
09.07.2023	Skater Workshop, ab 8 Jahren Anmeldung beim Jugendtreff: jugendtreff@neustadt-aisch.de, 09161/4418 / Jugendtreff Lazarett Neustadt a.d.Aisch
14.07.2023	Summer Clubbing mit DJ Ruzo Festplatz Diespeck
29.-30.07.23	Summer Wine Time Bewirtungshaus „Weinnest“ Ipsheim

Aus den Kirchengemeinden

Sommerkonzert in der Kirche in Dottenheim

Am **Sonntag, den 2. Juli 2023** findet in der Kirche in Dottenheim unter dem Motto „We are the world – Wir sind die Welt“ ein Konzert statt, Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Das Konzert wird gestaltet vom Chor „Klanglichter“, dem Singkreis Dottenheim sowie dem Blockflötenensemble aus Neustadt a.d. Aisch.

Der Eintritt ist frei, die Mitwirkenden freuen sich über Spenden für die Kirchenmusik in der Gemeinde.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Dietersheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Dietersheim lädt gemäß §13 der Vereinssatzung alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Die Versammlung findet am

Freitag, 21. Juli 2023 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus der FFW Dietersheim

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Rechnungsprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Kommandanten
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum Dorfbrunnenfest in Dietersheim

*Die Dietersheimer Vereine laden recht herzlich
zum Dorfbrunnenfest am Sonntag, den
16.07.2023 ein!*

*Mittagstisch vom Grill & leckere Salate
ab 11:30 Uhr
Kaffee & selbstgebackene Kuchen
ab 14:30 Uhr*

Auf Ihr Kommen freuen sich,





Sonstiges



Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 4. Juli 2023** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 - 15.20 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.30 - 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a. d. Aisch



Mein Lieblingsort in NeuStadt und Land Fotowettbewerb

Reicht jetzt bis einschließlich **30. September 2023** Bilder von euren Lieblingsorten in der **Kommunalen Allianz NeuStadt und Land** ein!
Dazu zählen Baudenbach, Diespeck, Gutenstetten, Neustadt a. d. Aisch, Dietersheim und Ipsheim.
Mal von ganz beliebten Objekten oder auch ungewöhnlichen Perspektiven, ganz wie Ihr wollt und was Euch gefällt.

Sendet pro Teilnehmer bis zu drei Bilder von euren Lieblingsorten als digitale Bilddatei (jpg, tif, png) an info@neustadtundland.de.

Wichtig: Ordnet in der Mail und im Dateinamen den Bildern das abgebildete Objekt, den Ort sowie das Copyright (euren Namen) zu.



Es gibt insgesamt drei Gewinne! Jeder Gewinner erhält einen 50 €-Gutschein in Form eines NEA-Talers.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind unter <https://neustadtundland.de/aktuelles> zu finden.



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

Spitzenpiloten aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen wieder ein breites Programm von erstklassigen Flugvorführungen. Neben Formationsfliegen mit riesigen Jetmodellen und Doppeldeckern gibt es auch atemberaubenden Kunstflug und vorbildgetreue Modelle, die von ihren großen Brüdern nur durch die Größe zu unterscheiden sind. Wie immer ist für die ganze Familie gesorgt. Neben zahlreichen Kuchen und Grillspezialitäten zu zivilen Preisen, gibt es sogar eine Tombola mit vielen schönen Gewinnen.

Die Flugvorführungen beginnen **jeweils um 11.00 Uhr**. Die Anfahrt über Dottenheim ist gut beschildert und der Eintritt wie immer frei!

Somit steht einem spannenden Wochenendausflug mit der ganzen Familie nichts im Wege.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Modellflugtage Dottenheim



Die Modellflieger der Flugsportgruppe Neustadt/Aisch laden euch herzlich zu den **Modellflugtagen am 1. und 2. Juli 2023 auf dem Fluggelände bei Dottenheim** ein.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Valeria Geistbeck

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



zahnärzte richter und kollegen

Susanne Richter, Frankenstraße 3, 91459 Markt Erlbach

Achtung! Du wirst gesucht!

Hast du Lust auf

- eine positive Veränderung deines Arbeitsumfeldes?
- Patienten behandeln und begleiten in einem entspannten Arbeitsalltag?
- keine Überstunden und flexible Urlaubszeiten?
- moderne Geräte und strukturierte Abläufe?
- gesehen zu werden als Mensch?
- Teil eines entspannten, gut gelaunten Teams zu sein?

Ab Oktober oder zu früherem Zeitpunkt
suchen wir

eine Zimmerassistentin (m/w/d)
in Teilzeit, Vollzeit oder auf
520-Euro-Basis

Wir freuen uns auf Quereinsteiger und bilden diese aus!!

Sprechen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine
kurze Mail an: info@richter-zahnaerzte.de
Tel.: 09106 6287



Der Einkauf REGIONAL. Ihr nächster Job REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Auch für
Quereinsteiger
mit technischem
Hintergrundwissen
geeignet!

Auto Zeilinger GmbH



... immer einen Schritt voraus!

Du hast Lust auf was Neues?

Wir suchen dich als

KFZ-Serviceberater (m/w/d)

Schnellbewerbung unter: **0173/3158371**

Oder per Mail: marco.zeilinger@auto-zeilinger.de



Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH

Auto
Scout24

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Wust – Wind & Sonne projiziert
und betreibt Bürger-Energieanlagen
zur Erzeugung
Erneuerbarer Energie aus
Wind und Sonne.



EINLADUNG zur Infoveranstaltung

der Bürgersonnenenergie Herrnneuses-Oberroßbach

- im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim entsteht der erste interkommunale Bürgersolarpark in Herrnneuses und Oberroßbach
- Baubeginn bereits erfolgt – Inbetriebnahme geplant bis 31.12.2023



Kommandit-Beteiligung ab € 5.000,-

Wir laden alle interessierten Bürger*innen recht herzlich zur Infoveranstaltung zur Beteiligung am Bürgersolarpark Herrnneuses-Oberroßbach ein.



vor Ort

Mittwoch | 19.07.2023 | 19:00 Uhr

**Mehrzweckhalle Dietersheim
Schützenstraße 20, 91463 Dietersheim**



online

Link zum Meeting

Donnerstag | 20.07.2023 | 18:00 Uhr | Zoom-Meeting

**Zoom-Meeting per Telefon beitreten:
+49 69 3807 9883 Deutschland
Meeting-ID: 858 5421 9755**



Nähere Infos: info@wust-wind-sonne.de · Telefon 09106 - 92 404-0